

Fristlose Kündigung

Herrn
Christoph Titz
Im Hause

Köln, den 2.7.2018

Kündigung

Sehr geehrter Herr Titz,

wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir Ihr Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen.

Zur Vermeidung von Nachteilen beim Bezug von Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden. Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, sich in angemessener Weise selber um eine Anschlussbeschäftigung zu bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weiser
Geschäftsführer